

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „**Fonds**“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „**SICAV**“) sind:

- Emerging Markets Corporate Debt Fund;
- Euro Corporate Bond Fund;
- European High Yield Bond Fund;
- Global Convertible Bond Fund;
- Global Endurance Fund;
- Global Insight Fund;
- Global Permanence Fund;
- Japanese Equity Fund;
- Tailwinds Fund;
- US Advantage Fund;
- US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund;
- US Growth Fund;
- US High Yield Middle Market Bond Fund;
- US Insight Fund;
- US Value Fund; und
- Vitality Fund.

Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden ESG-/Nachhaltigkeits-Regulierungslandschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen, bestimmte Änderungen an den Nachhaltigkeitskriterien der Fonds vorzunehmen, darunter eine Änderung der Mindestverpflichtung für Investitionen, die an die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angepasst sind. Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, bestimmte stilistische Änderungen am Abschnitt „**Ansatz der Nachhaltigkeit**“ der Fonds vorzunehmen, um die Lesbarkeit zu verbessern.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Änderungen, einschließlich des Zeitplans und der Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen, finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unseren eingetragenen Sitz in Luxemburg, an den Anlageverwalter oder an Ihren örtlichen Vertreter.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Risikoprofil der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen ist.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber/In und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

## Änderungen

- Die Fonds werden ihre Verpflichtung, mindestens 90 % ihres Portfolios in Investitionen zu tätigen, die mit den von ihnen geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen, auf 80 % ihres Portfolios ändern. Die verbleibenden 20 % werden andere Investitionen der Fonds umfassen, die weder an die ökologischen und/oder sozialen Merkmale angepasst sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Damit keine Missverständnisse aufkommen, wird sich dies nicht auf den Umfang der nachhaltigen Investitionen der Fonds auswirken.

Die Fonds werden weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Änderungen fließen in die den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhänge ein, die gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „[Prospekt](#)“) enthalten sind.

## Ihre Optionen

- 1) Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, **müssen Sie nichts unternehmen**.
- 2) **Tauschen Sie Ihre Anlage gemäß den Bedingungen des Prospekts um oder lösen Sie sie ein.** Umtausch und Rücknahme werden, mit Ausnahme von anfallenden bedingten Rücknahmeabschlägen, kostenlos abgewickelt, vorausgesetzt wir erhalten Ihre Handelsanweisungen vor der unten angegebenen Frist.

Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, lesen Sie bitte unbedingt das OGAW-KIID oder das PRIIPs Basisinformationsblatt (KID) für jeden anderen Fonds der SICAV, in den Sie umtauschen möchten.

## Stichtag

**28. März 2025, 1pm MEZ**

- Beginn der Frist für den kostenlosen Umtausch/Verkauf.

**25. April 2025, 1pm MEZ**

- Ende der Frist für den kostenlosen Umtausch/Verkauf.

**28. April 2025**

- Änderungen treten in Kraft.

## Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.

## Vertreter in der Schweiz

REYL & Cie AG, Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

## Zahlstelle in der Schweiz

Banque Cantonale de Genève, Quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.